



# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## Artikel 1 Definitionen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:
- a. **InnoVfoam:** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung InnoVfoam B.V., mit Sitz in Lorrie 9, 1724 BL Oudkarspel, eingetragen im niederländischen Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 91919738.
  - b. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von InnoVfoam.
  - c. **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsräume, in denen InnoVfoam ansässig ist, einschließlich aller Vorführ- und Testeinrichtungen vor Ort in Lorrie in Oudkarspel.
  - d. **Dienstleistungen:** Jede Form von Dienstleistungen, die InnoVfoam im Rahmen eines Auftrags im weitesten Sinne des Wortes erbringt.
  - e. **Kunde:** Jede (juristische) Person, die einen Vertrag mit InnoVfoam abschließt, oder jede Partei, die die Absicht hat, einen Vertrag mit InnoVfoam abzuschließen und ein Angebot erhalten hat und/oder die Geschäftsstelle von InnoVfoam besucht hat.
  - f. **Produkt:** Das Brandschutzsystem oder -produkt oder verwandte Produkt, das der Kunde erworben hat oder erwerben wird, einschließlich aller (losen) Waren und Gegenstände, die Gegenstand des Vertrags sind.
  - g. **InnoVfoam-Mitarbeiter:** Jede natürliche Person, die von InnoVfoam angestellt ist oder durch Vermittlung von InnoVfoam Arbeiten im Auftrag von InnoVfoam für den Kunden ausführt oder ausführen wird.
  - h. **Angebot:** Jedes unverbindliche Angebot und jede Preisangabe (einschließlich Anhängen, Dokumentationen und Abbildungen usw.) von InnoVfoam an den Kunden.
  - i. **Auftrag:** Der Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterstützung des Kunden mit Beratung und/oder Installation in Bezug auf ein zu erwerbendes und/oder erworbenes Produkt.
  - j. **Bestellung:** Der Auftrag des Kunden an InnoVfoam zur Lieferung des Produkts und/oder der Dienstleistungen
  - k. **Vertrag:** Der zwischen dem Kunden und InnoVfoam geschlossene Vertrag.
  - l. **Parteien:** Der Kunde und InnoVfoam zusammen.
  - m. **Schriftlich:** Jede Kommunikation per Post, E-Mail, Fax, SMS, WhatsApp, Telegramm oder jede andere Form der Kommunikation, die in Anbetracht des Standes der Technik und der im gesellschaftlichen Verkehr geltenden Ansichten damit gleichgestellt werden kann.
- 1.2 Begriffe, die im Singular angegeben sind, umfassen auch den Plural, ohne dass ihre inhaltliche Bedeutung verloren geht.

## Artikel 2 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen und Aufträge von InnoVfoam und sind integraler Bestandteil aller Verträge, die von und/oder mit InnoVfoam abgeschlossen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle von InnoVfoam

zu erbringenden Dienstleistungen und/oder zu liefernden Produkte. Der Kunde, mit dem einmal ein Vertrag abgeschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf spätere Angebote, Bestellungen, Aufträge und Verträge einverstanden.

- 2.2 Etwaige Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich ausdrücklich etwas anderes. Ein etwaiger (früherer) Verweis des Kunden auf eigene oder andere allgemeine Geschäftsbedingungen wird von InnoVfoam ausdrücklich abgelehnt und daher nicht akzeptiert.
- 2.3 Änderungen des Vertrags und Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien vereinbart wurden und schriftlich festgehalten werden.
- 2.4 InnoVfoam behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem InnoVfoam den Kunden über die Änderung informiert hat, wobei die am Tag der Angebotsabgabe und des Vertragsabschlusses geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin für bereits abgegebene Angebote und geschlossene Verträge gelten, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt.
- 2.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht für nichtig, ungültig oder anderweitig nicht bindend erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in

vollem Umfang in Kraft. Die Parteien werden sich dann beraten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die nichtigen, aufgehobenen oder anderweitig nicht bindenden Bestimmungen ersetzen, wobei das Ziel und der Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich berücksichtigt werden.

- 2.6 Wenn der Kunde aus mehreren (juristischen) Personen oder Unternehmen besteht, haften diese gesamtschuldnerisch für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem mit InnoVfoam geschlossenen Vertrag.
- 2.7 Die Überschriften über den Artikeln dienen ausschließlich der Identifizierung und bleiben bei der Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- 2.8 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in einer niederländischen, deutschen und englischen Fassung abgefasst. Im Falle von Interpretationsunterschieden zwischen diesen Texten ist der niederländische Text verbindlich.

### Artikel 3 Angebote

- 3.1 Alle Angebote sind unverbindlich, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird dies im Angebot ausdrücklich angegeben.
- 3.2 Sollte eine andere Erklärung von InnoVfoam dennoch als Angebot betrachtet oder angesehen werden, gilt diese als unverbindlich, es sei denn, schriftlich wurde etwas anderes vereinbart.

- 3.3 Die Annahme des Angebots durch den Kunden bedeutet, dass der Kunde auch der Anwendbarkeit und dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.
- 3.4 Aus einem Angebot können in keiner Weise Rechte abgeleitet werden, wenn die Dienstleistungen und/oder das Produkt, auf das sich das Angebot bezieht, zwischenzeitlich nicht mehr verfügbar sind. Nach der Annahme des Angebots durch den Kunden hat InnoVfoam das Recht, das Angebot unverzüglich, jedoch in jedem Fall innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Kenntnisnahme der Annahme durch den Kunden, zu widerrufen.
- 3.5 InnoVfoam kann nicht an ein Angebot gebunden werden, wenn der Kunde vernünftigerweise verstehen kann, dass das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.
- 3.6 Obwohl InnoVfoam bei der Formulierung ihres Angebots, einschließlich Preislisten, Modellen, Broschüren und anderen Informationen, die für eine (zukünftige) Rechtsbeziehung zwischen InnoVfoam und dem Kunden relevant sein könnten, die gebotene Sorgfalt walten lässt, kann der Kunde daraus niemals ein berechtigtes Vertrauen in die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben ableiten, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Abbildungen, Zeichnungen, Fotografien, Größenangaben, Spezifikationen, technische Daten und weitere Beschreibungen von InnoVfoam in Katalogen, Rundschreiben oder anderweitig angebotenen Werbeprodukten sind nicht verbindlich und dienen nur dazu, einen allgemeinen Eindruck von den Produkten und Dienstleistungen zu vermitteln, die InnoVfoam verkauft und erbringt, es sei denn, InnoVfoam hat schriftlich ausdrücklich etwas anderes angegeben, unbeschadet der Verpflichtung von InnoVfoam, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Größen und Spezifikationen der zu verkaufenden Produkte zu bürgen. Geringfügige Abweichungen von untergeordneter Bedeutung sind somit zulässig. InnoVfoam ist in keinem Fall zu einer (nachträglichen) Lieferung verpflichtet.
- 3.7 Wenn das Angebot einen zusammengefassten Preis enthält, ist InnoVfoam nicht verpflichtet, einen Teil des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises zu erbringen.
- 3.8 Ein Angebot gilt nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.
- 3.9 InnoVfoam ist berechtigt, Kosten in Rechnung zu stellen, wenn auf Basis eines Angebots von InnoVfoam kein Vertrag zustande kommt. In diesem Fall schuldet der Kunde InnoVfoam eine angemessene Vergütung für die mit seinem Preisangebot verbundenen Kosten, wie z.B. die Kosten für die Gestaltung oder Schätzung, gemäß Artikel 7:405 BW. Die Zahlung dieser Angebotskosten muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der betreffenden Rechnung erfolgen.
- 3.10 Wenn auf Basis des Angebots kein Vertrag zustande kommt, muss das Angebot und die dazugehörigen Dokumente (Zeichnungen, technische Daten usw.) auf erstes Verlangen von InnoVfoam unverzüglich an InnoVfoam zurückgesandt und etwaige Kopien oder (digitale) Kopien davon vernichtet und/oder gelöscht werden.

## Artikel 4 Vertrag

- 4.1 Der Vertrag kommt zustande und ist verbindlich, wenn InnoVfoam ihn schriftlich bestätigt hat. Der Beginn der tatsächlichen Ausführung durch InnoVfoam kann ebenfalls einen Vertrag zwischen InnoVfoam und dem Kunden zustande bringen.
- 4.2 Wenn in der Annahme Vorbehalte oder Änderungen am Angebot vorgenommen werden, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem InnoVfoam dem Kunden schriftlich bestätigt hat, dass sie diesen Vorbehalten oder Abweichungen zustimmt.
- 4.3 Mündliche Zusagen und Vereinbarungen mit Untergebenen von InnoVfoam binden InnoVfoam nicht, es sei denn und soweit sie schriftlich von InnoVfoam bestätigt wurden.
- 4.4 Wenn der Vertrag nach seinem Abschluss auf Wunsch des Kunden geändert wird, einschließlich einer Ergänzung, ist InnoVfoam berechtigt, diese Änderung erst durchzuführen, nachdem der Kunde seine Zustimmung dazu gegeben hat und der Kunde der für die Durchführung angegebenen Preis und etwaigen anderen Bedingungen zugestimmt hat. Die Nichtausführung oder sofortige Ausführung des geänderten Vertrags stellt keinen Verstoß von InnoVfoam dar.
- 4.5 Ohne in Verzug zu geraten, kann InnoVfoam eine Anfrage zur Änderung des Vertrags nach dessen Abschluss ablehnen, wenn dies qualitativ und/oder quantitativ Auswirkungen auf die zu liefernden Produkte und/oder Dienstleistungen haben könnte. InnoVfoam haftet nicht für die direkten und/oder indirekten Folgen und/oder Schäden, die sich aus einer Ablehnung ergeben, wie oben beschrieben.

- 4.6 Für Arbeiten und/oder Lieferungen, für die aufgrund ihrer Art und/oder ihres Umfangs kein Angebot und/oder keine Auftragsbestätigung versandt wird, kann die Auftragsbestätigung des Kunden aus dem Beginn der Arbeiten und/oder Lieferungen durch InnoVfoam abgeleitet werden. Für solche Arbeiten wird auf Regiebasis abgerechnet.

## Artikel 5 Preise

- 5.1 Die Preise basieren, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden (Fabrik-)Preisen und Wechselkursen.
- 5.2 Alle Preise für den Kunden verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, sonstige Steuern und Abgaben, die für die Lieferung oder Leistung erhoben oder eingeführt werden, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Diese Steuern und Abgaben werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 5.3 Im Falle einer Erhöhung eines oder mehrerer Kostenelemente nach dem Verkaufstag, jedoch vor dem Liefertag, ist InnoVfoam berechtigt, den angebotenen bzw. vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen. Dies gilt auch, wenn die Bestandteile des Produkts aufgrund einer Änderung des Wechselkurses teurer geworden sind. Maßgebend sind die Verkaufspreise, die am Tag der Lieferung gelten.
- 5.4 Wenn nach Abschluss des Vertrags die aufgrund dieses Vertrags gegebenenfalls von InnoVfoam zu zahlenden Fracht- und Speditionskosten, Versicherungsprämien, Einfuhrzölle, Steuern und andere Abgaben von Behörden, sowohl im In- als auch im Ausland, zwischenzeitlich erhöht

werden, hat InnoVfoam das Recht, diese Erhöhungen in die Preise einzubeziehen.

- 5.5 Eine Erhöhung des zwischen den Parteien vereinbarten Preises gemäß Absatz 4 und/oder Absatz 5 dieses Artikels um mehr als 10% gibt dem Kunden in diesem Fall das Recht, den Vertrag innerhalb von sieben Tagen nach Kenntnisnahme oder Möglichkeit der Kenntnisnahme der Preisänderung schriftlich zu kündigen. InnoVfoam ist niemals verpflichtet, dem Kunden eine etwaige Entschädigung zu zahlen.
- 5.6 Ein vom Kunden gegenüber InnoVfoam bekannt gegebenes verfügbares Budget gilt niemals als zwischen den Parteien vereinbarter (fester) Preis für die von InnoVfoam zu erbringenden Leistungen. Nur wenn dies schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde, ist InnoVfoam verpflichtet, den Kunden im Falle einer drohenden Überschreitung einer von InnoVfoam angegebenen Vorabkalkulation oder eines Budgets zu informieren.
- 5.7 Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, werden Rabatte auf Preise als einmalig gewährt angesehen und binden InnoVfoam nicht in Bezug auf spätere Verträge.
- 5.8 Der vom Kunden geschuldete Preis hängt nicht vom Ergebnis oder dem erzielten Erfolg des erteilten Auftrags oder der Dienstleistung ab, es sei denn, schriftlich wurde etwas anderes vereinbart.
- 5.9 Wenn kein Festpreis vereinbart wird, wird der Preis für die Dienstleistung bzw. den Auftrag auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden festgelegt. Der Preis wird nach den üblichen Stundensätzen von InnoVfoam berechnet, die für den Zeitraum gelten, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, es sei denn,

schriftlich wurde ein abweichender Stundensatz vereinbart.

## Artikel 6 Lieferung, Gefahrübergang, Weitertransport und Lagerung

- 6.1 Sofern im nächsten Absatz dieses Artikels nichts anderes bestimmt ist und die Parteien nichts anderes schriftlich ausdrücklich vereinbaren, erfolgt die Lieferung eines (unmontierten) Produkts Delivered at Place (DAP ICC Incoterms® 2020). Als Lieferort gilt der im Vertrag vereinbarte Ort; wenn im Vertrag kein bestimmter Ort festgelegt ist, gilt als Lieferort der Ort, an dem ein (unmontiertes) Produkt dem Kunden zur Verfügung gestellt wird / der Bestimmungsort. Die Lieferung DAP gilt auch dann, wenn der Kunde die Dienstleistungen von InnoVfoam in Anspruch nimmt und der Kunde das unmontierte Produkt an einem anderen Ort aufbauen oder installieren möchte, jedoch keine FAT und/oder SAT (entsprechend dem im nächsten Absatz dieses Artikels genannten) von InnoVfoam abnimmt.
- 6.2 Wenn vereinbart wurde, dass die Lieferung eines Produkts einschließlich Montage und/oder Installation vor Ort beim Kunden oder an einem vom Kunden angegebenen Ort erfolgt, gilt die Lieferung als erfolgt, sobald die Installation betriebsbereit ist. Dies erfolgt nach dem Factory Acceptance Test (FAT) und endgültig nach dem Site Acceptance Test (SAT), gefolgt von der Ausstellung des Testzertifikats durch InnoVfoam. Der Zeitpunkt der Ausstellung des vorgenannten Zertifikats durch InnoVfoam gilt als Zeitpunkt der (endgültigen) Lieferung des Produkts.
- 6.3 Eine von InnoVfoam angegebene Lieferzeit basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses



Geschäftsbedingungen oder im Auftrag), erfolgt die Lagerung auf Kosten und Risiko des Kunden. In diesem Fall gilt die Geschäftsstelle von InnoVfoam oder ein anderer von InnoVfoam bestimmter Ort als Lieferort und die Zusendung der Rechnung als Benachrichtigung über die Lagerung.

## Artikel 7 Ausführung des Auftrags und Dienstleistungen

- 7.1 InnoVfoam wird sich bemühen, den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Anforderungen an gute Handwerkskunst auszuführen (alles auf der Grundlage des damals bekannten Stands der Wissenschaft).
- 7.2 InnoVfoam bestimmt stets ihre eigenen Grenzen und die Art und Weise, wie der im Rahmen des Vertrags erteilte Auftrag ausgeführt wird. InnoVfoam wird so weit wie möglich und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die rechtzeitig gegebenen und vernünftigen Anweisungen des Kunden bezüglich der Ausführung des Auftrags berücksichtigen. Die Parteien erkennen an, dass der Erfolg der Arbeiten von einer guten Zusammenarbeit abhängt.
- 7.3 Alle von InnoVfoam im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Arbeiten werden auf der Grundlage einer Bemühungspflicht ausgeführt, es sei denn und soweit InnoVfoam im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein Ergebnis zugesagt hat und das betreffende Ergebnis außerdem mit ausreichender Bestimmtheit beschrieben ist.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, in vollem Umfang bei der reibungslosen und effizienten Ausführung des Auftrags durch InnoVfoam mitzuwirken. Dazu

gehört unter anderem:

- a. Dem/den InnoVfoam-Mitarbeiter(n) jederzeit Zugang zu dem Ort zu gewähren, an dem die von InnoVfoam zu erbringenden Arbeiten ausgeführt werden sollen;
- b. Für eine gute Unterbringung, Einrichtungen sowie sanitäre Anlagen zu sorgen und im Allgemeinen die Maßnahmen zu ergreifen, die als normal für eine gute Personalversorgung angesehen werden;
- c. Alle gesetzlich oder notwendig vorgeschriebenen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen;
- d. Für eine gute Erreichbarkeit des Ortes zu sorgen, an dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen;
- e. Abschließbare Räume bereitzustellen, in denen Materialien und Werkzeuge von InnoVfoam sicher aufbewahrt werden können, und für eine gute Überwachung dieser Räume zu sorgen;
- f. Die notwendigen elektrischen Installationen, Verkabelungen und Anschlüsse bereitzustellen;
- g. Für das Vorhandensein von Druckluft, Strom und Wasser zu sorgen, die für die Ausführung und Prüfung der Arbeiten und/oder Ausrüstungen erforderlich sind;
- h. Die notwendigen baulichen Arbeiten im Voraus auszuführen, einschließlich Mauer-, Tischler- und Malerarbeiten;
- i. Löcher für das Durchführen und Befestigen von Leitungen zu schlagen, zu brechen und zu bohren;
- j. Unterstützung beim Bewegen des Notwendigen zu leisten, soweit dies nicht mit zwei Personen möglich ist,

sowie die erforderlichen Hebe- und/oder Hubgeräte bereitzustellen.

7.5 Die von InnoVfoam im Rahmen der Dienstleistung oder des Auftrags vereinbarte oder angegebene Frist ist niemals eine verbindliche Frist. Wenn die oben genannte Frist überschritten wird, muss der Kunde InnoVfoam schriftlich per Einschreiben in Verzug setzen und InnoVfoam eine angemessene Frist zur Erfüllung des Vertrags gewähren.

7.6 Der Kunde sorgt dafür, dass alle Informationen, die InnoVfoam als notwendig angibt oder die der Kunde vernünftigerweise verstehen muss, dass sie für die Ausführung des Vertrags notwendig sind, InnoVfoam rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

7.7 InnoVfoam ist berechtigt, den Vertrag in verschiedenen Phasen auszuführen und den ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Wenn der Vertrag in Phasen ausgeführt wird, kann InnoVfoam die Ausführung der zu einer nächsten Phase gehörenden Teile aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat.

7.8 Wenn im Rahmen des Vertrags ein oder mehrere InnoVfoam-Mitarbeiter an einem vom Kunden festgelegten Ort eingesetzt werden, wird InnoVfoam sich bemühen, die geeignete(n) Person(en) für den Kunden auszuwählen. InnoVfoam bestimmt anhand der vom Kunden bereitgestellten Informationen und der ihr bekannten Eigenschaften, Kenntnisse und Fähigkeiten der betreffenden Person(en), welche Person(en) sie als InnoVfoam-Mitarbeiter auswählt. InnoVfoam ist bei der Wahl der Person(en), die sie zur Ausführung des Auftrags einsetzt, völlig frei. InnoVfoam ist jederzeit

berechtigt, während der Laufzeit des Vertrags einen oder mehrere InnoVfoam-Mitarbeiter zu ersetzen. Wenn der InnoVfoam-Mitarbeiter sich zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort beim Kunden zur Ausführung der aus dem Vertrag resultierenden Arbeiten meldet und (durch den Kunden) nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen oder zu beginnen, ist InnoVfoam berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, unbeschadet der sonstigen Verpflichtungen des Kunden gegenüber InnoVfoam.

7.9 InnoVfoam ist berechtigt, eine oder mehrere Personen, die nicht direkt oder indirekt mit InnoVfoam verbunden sind, in die Ausführung des Auftrags einzubeziehen, wenn InnoVfoam dies für eine optimale Ausführung des Auftrags für die Parteien als wünschenswert erachtet. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 BW wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn der Kunde eine oder mehrere Personen, die nicht direkt oder indirekt mit InnoVfoam verbunden sind, in die Arbeiten am Produkt einbeziehen möchte, haftet InnoVfoam niemals für das Versagen einer solchen Person.

7.10 Wenn der Kunde wünscht, dass die Arbeiten an einem von ihm selbst festgelegten Ort durchgeführt werden, ist der Kunde verpflichtet, InnoVfoam rechtzeitig, mindestens drei Werktage vor Beginn der Arbeiten durch den InnoVfoam-Mitarbeiter, schriftlich Informationen über etwaige Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften bereitzustellen, die der InnoVfoam-Mitarbeiter bei der Ausführung des Vertrags einhalten muss. Der Kunde wird dann InnoVfoam und den InnoVfoam-Mitarbeiter aktiv über die an diesem Standort geltende Risiko-Inventarisierung und

-Bewertung (RIE) informieren. Der Kunde wird die Umgebung und den Arbeitsplatz, an dem die Arbeiten durch den InnoVfoam-Mitarbeiter ausgeführt werden, so einrichten und pflegen sowie die notwendigen Regelungen treffen und Anweisungen erteilen, wie es vernünftigerweise notwendig ist, um zu verhindern, dass der InnoVfoam-Mitarbeiter bei der Ausführung der Arbeiten Schaden (im weitesten Sinne des Wortes) erleidet. Die Kosten für alle zur Ausführung des Vertrags aufgrund der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften erforderlichen Maßnahmen gehen zu Lasten des Kunden. Wenn InnoVfoam oder ein von InnoVfoam beauftragter Dritter im Rahmen des Auftrags Arbeiten am Standort des Kunden oder an einem vom Kunden festgelegten Standort ausführt, stellt der Kunde den betreffenden Mitarbeitern die in angemessener Weise gewünschten Einrichtungen kostenlos zur Verfügung.

7.11 Wenn im Widerspruch zu diesem Artikel die für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig an InnoVfoam übermittelt werden oder der Kunde Unterstützung vom InnoVfoam-Mitarbeiter anfordert, die außerhalb des Vertragsrahmens liegt (einschließlich der geltenden Gesetze und Vorschriften), hat InnoVfoam das Recht, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder dem Kunden die durch die Verzögerung entstehenden zusätzlichen Kosten zu den dann üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen. Die Ausführungsfrist beginnt nicht, bevor der Kunde die Informationen InnoVfoam zur Verfügung gestellt hat oder eine Vereinbarung zwischen den Parteien über die Ausführung des Vertrags getroffen wurde. InnoVfoam haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass InnoVfoam

auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten unrichtigen und/oder unvollständigen Informationen gearbeitet hat oder der Kunde selbst bestimmte Arbeiten gegen den Rat des (InnoVfoam-)Mitarbeiters ausgeführt hat.

## Artikel 8 Garantie

- 8.1 InnoVfoam gewährt für bestimmte Teile des von ihr gelieferten Produkts dieselbe Garantie, wie sie von den Lieferanten und/oder Importeuren dieser Teile gewährt wird. Die Garantie gilt nur während der von ihren Lieferanten festgelegten Garantiefrieten und -bedingungen.
- 8.2 Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Garantie geht nicht über das hinaus, was in den von den Lieferanten von InnoVfoam bereitgestellten Garantiebedingungen enthalten ist. Die Garantie erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Dienstleistung. Diese Garantie verpflichtet InnoVfoam nicht zur Gutschrift von Rechnungsbeträgen.
- 8.3 Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Garantie gilt nur, wenn der Kunde alle seine Zahlungspflichten gegenüber InnoVfoam erfüllt hat.
- 8.4 Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Garantie bezieht sich nur auf Teile des (unmontierten) Produkts und nicht auf die Arbeiten des/der InnoVfoam-Mitarbeiter(s) und/oder Dienstleistungen.
- 8.5 Eine gewährte Garantie beschränkt sich auf die mögliche Reparatur und/oder den Austausch der mangelhaften (Teil-)Teile oder Materialien. Die Beurteilung des Mangels erfolgt durch InnoVfoam und/oder einen von InnoVfoam und/oder dem beteiligten Lieferanten benannten

Sachverständigen.

- 8.6 Eine Garantie auf gelieferte Produkte erlischt, wenn Mängel infolge unsachgemäßer Bedienung, unzureichender Schmierung und Wartung, Überlastung, fehlerhafter Montage durch den Kunden oder durch oder im Auftrag des Kunden beauftragte Dritte, ohne Zustimmung von InnoVfoam durchgeführter Reparaturen, Nichtbefolgung der von InnoVfoam und/oder ihren Lieferanten gegebenen Anweisungen, höherer Gewalt und/oder anderer Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs oder des Willens von InnoVfoam liegen, entstanden sind.

diese Mängel vernünftigerweise hätte entdecken können, und innerhalb der Garantiezeit, jedoch spätestens einen (1) Monat, unter Angabe genauer Details der Art und Gründe der Reklamationen.

- 9.4 Bei Feststellung eines Mangels, wie in Absatz 2 dieses Artikels genannt, ist der Kunde verpflichtet, jegliche Nutzung des Produkts sofort einzustellen, das Produkt als sorgfältiger Schuldner zu behandeln und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Schäden so weit wie möglich zu minimieren. Der Kunde muss die Anweisungen von InnoVfoam strikt befolgen und InnoVfoam alle erforderliche Unterstützung bei der Untersuchung des entdeckten Mangels und der damit verbundenen Umstände, wie z.B. der Behandlung und Verwendung des Produkts, leisten. Bei Reklamationen bezüglich der Qualität eines gelieferten Produkts muss das Produkt zur Prüfung durch InnoVfoam aufbewahrt und darf nicht ohne die schriftliche Genehmigung von InnoVfoam an InnoVfoam versandt werden.

## Artikel 9 Prüfung und Reklamationen

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt sofort nach der Lieferung zu prüfen, soweit dies vernünftigerweise von ihm erwartet werden kann.
- 9.2 Reklamationen, die sich aus der Höhe oder der Methode der Rechnungsstellung durch InnoVfoam oder der Dienstleistung oder aus Mängeln des Produkts ergeben, die während einer Prüfung festgestellt oder vernünftigerweise hätten festgestellt werden können, müssen dem Kunden schriftlich sofort nach Erhalt der Rechnung, oder innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung des Produkts oder der Dienstleistung, unter Angabe genauer Details der Art und Gründe der Reklamationen, gemeldet werden.
- 9.3 Reklamationen bezüglich Mängeln des Produkts, die innerhalb der in Absatz 2 dieses Artikels genannten Fristen nicht entdeckt werden können, müssen dem Kunden schriftlich sofort nach Entdeckung gemeldet werden, in jedem Fall jedoch innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem der Kunde

- 9.5 Reklamationen müssen das Datum und die Nummer der betreffenden Rechnung von InnoVfoam sowie den Artikel und, falls zutreffend, die Seriennummer des Produkts sowie alle anderen relevanten Informationen enthalten.
- 9.6 In Absprache mit dem Kunden wird InnoVfoam dann so schnell wie möglich festlegen, wie und innerhalb welcher Frist die Reklamation untersucht und, falls berechtigt, behoben wird. InnoVfoam strebt dies so schnell wie möglich an, aber der Kunde muss berücksichtigen, dass InnoVfoam möglicherweise auch von Dritten und/oder geltenden Lieferzeiten abhängig ist. Eine vereinbarte Reklamationsbearbeitungsfrist ist

niemals eine verbindliche Frist.

- 9.7 Wenn InnoVfoam eine Reklamation als berechtigt ansieht, hat InnoVfoam das Recht, entweder eine in gegenseitigem Einvernehmen festzulegende Entschädigung in Geld zu gewähren oder eine Neulieferung bei Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags durchzuführen, wobei das Produkt an InnoVfoam zurückgesandt wird.
- 9.8 Wenn der Kunde es versäumt, Reklamationen innerhalb der oben genannten Fristen bei InnoVfoam einzureichen, gilt das gelieferte Produkt als genehmigt.

## Artikel 10 Eigentumsvorbehalt und Rückforderung

- 10.1 Das Eigentum an den/dem von InnoVfoam verkauften und gelieferten Produkten geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde alle seine Zahlungspflichten aus dem Vertrag oder ähnlichen Verträgen vollständig erfüllt hat, einschließlich Strafzahlungen, Zinsen und Kosten.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Produkt als erkennbares Eigentum von InnoVfoam zu kennzeichnen. Der Kunde muss InnoVfoam jederzeit freien Zugang zum Produkt gewähren, um das Eigentum von InnoVfoam zu inspizieren und/oder InnoVfoam seine Rechte auszuüben.
- 10.3 Das von InnoVfoam unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Produkt darf vom Kunden nur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs verwendet werden. Das Produkt darf nicht verpfändet oder anderweitig belastet werden.

- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, InnoVfoam unverzüglich zu informieren, wenn eine Pfändung auf das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Produkt erfolgt oder wenn Dritte beabsichtigen, Rechte an dem Produkt zu begründen oder geltend zu machen.

- 10.5 Wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten gegenüber InnoVfoam nicht nachkommt oder InnoVfoam berechtigten Grund zur Befürchtung hat, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Kunde verpflichtet, das sich noch im Besitz von InnoVfoam befindliche Produkt sofort auf eigene Kosten an InnoVfoam zurückzugeben, wenn das Produkt nicht am Geschäftssitz von InnoVfoam gelagert ist. Wenn InnoVfoam das Produkt gemäß Artikel 6.10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückgefordert hat, wird InnoVfoam dem Kunden den Wert des zurückgegebenen/genommenen Produkts (abzüglich der Kosten, die InnoVfoam für den Kunden entstanden sind/entstehen müssen) gutschreiben.

- 10.6 Alle Kosten und Schäden, die InnoVfoam während des Zeitraums entstehen, in dem das Eigentum am von InnoVfoam verkauften Produkt noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, gehen zu Lasten des Kunden.

## Artikel 11 Zahlung

- 11.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen des Kunden an InnoVfoam ohne jeglichen Abzug, Rabatt, Aufrechnung oder (Schulden-) Ausgleich innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Diese Zahlungsfrist gilt als verbindliche Frist. Wenn ein Zahlungsplan im Angebot enthalten

- ist, müssen Zahlungen gemäß dem Zahlungsplan erfolgen.
- 11.2 InnoVfoam ist jederzeit berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen, bevor sie den Vertrag erfüllt. Wenn InnoVfoam eine Vorauszahlung verlangt, kann der Kunde kein Recht auf Erfüllung des Vertrags/der Dienstleistung geltend machen, bis die Vorauszahlung geleistet wurde.
- 11.3 Alle Zahlungen sind in Euro an die Geschäftsstelle oder auf ein von InnoVfoam angegebenes Bankkonto zu leisten, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. InnoVfoam ist jederzeit berechtigt, vom Kunden eine Sicherheit für die Zahlung des geschuldeten Betrags zu verlangen.
- 11.4 Wenn der Kunde nicht innerhalb der in diesem Artikel festgelegten Frist oder innerhalb der anderweitig vereinbarten Frist zahlt, gerät er automatisch in Verzug, und InnoVfoam hat das Recht, ohne weitere Mahnung oder Inverzugsetzung ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung gesetzliche (gewerbliche) Zinsen auf den ausstehenden Betrag zu berechnen, unbeschadet der sonstigen Rechte von InnoVfoam. Alle angemessenen Rechts- und außergerichtlichen (Inkasso-) Kosten, die InnoVfoam aufgrund der Nichterfüllung der Zahlungspflichten des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Kosten werden auf 15% (fünfzehn Prozent) des zu beanspruchenden Betrags festgesetzt. Soweit InnoVfoam nachweist, dass die entstandenen außergerichtlichen Kosten 15% (fünfzehn Prozent) des zu beanspruchenden Betrags übersteigen, trägt der Kunde die vollen außergerichtlichen Kosten.
- 11.5 Zahlungen des Kunden werden stets zuerst zur Begleichung aller fälligen gesetzlichen Zinsen und Kosten verwendet, und anschließend zur Begleichung der ältesten ausstehenden Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass die Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 11.6 Wenn InnoVfoam eine Forderung gegen den Kunden hat, ist InnoVfoam berechtigt, die Ausführung des Auftrags, aller Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für den Kunden und jegliche andere Arbeiten für den Kunden bis zum vollständigen Zahlungseingang vom Kunden auszusetzen. Dies gilt auch, wenn eine (Teil-)Rechnung oder Zwischenrechnung unbezahlt bleibt, wenn InnoVfoam mit dem Kunden vereinbart hat, dass die Abrechnung in Raten oder intermittierend erfolgt.
- 11.7 InnoVfoam hat das Recht, unabhängig von den vereinbarten Zahlungsbedingungen, eine ausreichende Sicherheit für die Zahlung zu verlangen, bevor die Lieferung erfolgt, und die Ausführung des Vertrags auszusetzen, wenn diese Sicherheit nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann. In diesem Fall hat InnoVfoam das Recht, eine Vorauszahlung zu verlangen, bevor sie die Lieferung vornimmt.

## Artikel 12 Kündigung

- 12.1 InnoVfoam kann zusätzlich zu den sonstigen aus dem Vertrag und dem Gesetz resultierenden Rechten den Vertrag mit dem Kunden jederzeit – nachdem der Kunde ordnungsgemäß in Verzug gesetzt wurde und eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt wurde – ohne gerichtliche Intervention und ohne Schadensersatzverpflichtung von

InnoVfoam gegenüber dem Kunden mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise kündigen, wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder anderen Verträgen mit InnoVfoam nicht erfüllt, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird, wenn der Kunde eine Zahlungseinstellung beantragt oder seinen Gläubigern ein Zahlungsarrangement anbietet, wenn der Kunde die Liquidation seiner Geschäfte einleitet oder wenn eine Pfändung auf das Vermögen des Kunden wegen erheblicher Schulden erfolgt oder wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seine fälligen Schulden zu begleichen oder seine fälligen Schulden unbezahlt lässt.

- 12.2 In einem solchen Fall, wie in Absatz 1 dieses Artikels beschrieben, ist InnoVfoam berechtigt, das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Produkt zurückzufordern, sowie den von InnoVfoam geschuldeten Betrag in einem Mal zu fordern, unbeschadet der sonstigen Rechte, die InnoVfoam zustehen, einschließlich des Rechts auf Entschädigung für Kosten, Schäden und Zinsen, einschließlich der Kosten der Rückforderung des Produkts durch InnoVfoam.

### Artikel 13 Haftung

- 13.1 Unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels und unbeschadet etwaiger Garantiebedingungen haftet InnoVfoam nur für Schäden, wenn dieser Schaden durch ein Versäumnis (gegenüber dem Kunden und/ oder Dritten) verursacht wurde, das InnoVfoam nach dem Gesetz oder der herrschenden Meinung zuzurechnen ist.
- 13.2 InnoVfoam übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für Schäden, aus welchem Grund auch

immer, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit seitens InnoVfoam, der Mitarbeiter von InnoVfoam / des/der InnoVfoam-Mitarbeiter(s) und/oder der von InnoVfoam beauftragten Hilfspersonen vor.

- 13.3 Wenn und soweit eine Haftung von InnoVfoam, aus welchem Grund und auf welcher Grundlage auch immer, besteht, ist jegliche Haftung von InnoVfoam, der Mitarbeiter von InnoVfoam / des/ der InnoVfoam-Mitarbeiter(s) und/oder der von InnoVfoam beauftragten Hilfspersonen in jedem Fall pro Ereignis (wobei eine Reihe aufeinanderfolgender Ereignisse als ein Ereignis zählt) auf den Ersatz von direkten Schäden beschränkt, bis zu einem Höchstbetrag, der durch die Haftpflichtversicherung von InnoVfoam abgedeckt ist, abzüglich der Selbstbeteiligung der vorgenannten Versicherung, oder – wenn keine Deckung unter der Versicherung besteht – bis zu einem Höchstbetrag des (Teil-) Rechnungsbetrags, auf den sich der Schaden bezieht, oder bis zu einem Höchstbetrag des Bestellwerts des Auftrags.

- 13.4 Die Haftung von InnoVfoam für indirekte Schäden, die der Kunde erlitten hat oder erleiden wird, ist ausgeschlossen. Zu den indirekten Schäden gehören alle Schäden, die keine direkten Schäden sind, und umfassen daher unter anderem Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Goodwill, Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen, Schäden aufgrund des Nichterreichens von Marketingzielen, Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Verlust, der Zerstörung oder Vernichtung von Daten,

- Auftragsverluste und/oder PR-Schäden.
- 13.5 InnoVfoam kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Schäden aufgrund der Tatsache entstanden sind, dass InnoVfoam auf Ungenauigkeiten in Daten, Zeichnungen, Ratschlägen, Anweisungen usw., die vom Kunden bereitgestellt wurden, vertraut hat. InnoVfoam ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Daten, Zeichnungen, Ratschläge, Anweisungen usw. zu überprüfen und darf von deren Richtigkeit ausgehen.
- 13.6 InnoVfoam haftet nicht für Schäden jeglicher Art, wenn der Kunde InnoVfoam anweist, bestimmte spezifizierte Materialien, Konstruktionen usw. zu verwenden, wenn InnoVfoam von deren Verwendung abgeraten hat.
- 13.7 InnoVfoam haftet in keinem Fall für Schäden, einschließlich Umweltschäden, die durch die Verwendung von gelieferten Produkten entstehen, die schädliche Stoffe enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf PFAS, es sei denn, diese Schäden sind auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von InnoVfoam zurückzuführen. Der Eigentümer eines Brandschutzsystems, (Schaum-) Löschsystems und Schaumanlage ist stets allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften bei der Verwendung der gelieferten Produkte. Der Kunde stellt InnoVfoam von allen Ansprüchen, Schäden und Kosten im weitesten Sinne des Wortes frei, die sich aus der Nichteinhaltung von Umweltgesetzen oder -vorschriften bei der Verwendung der gelieferten Produkte / Dienstleistungen ergeben.
- Dies gilt insbesondere – aber nicht beschränkt auf Fälle – wenn schädliche Stoffe (einschließlich, aber nicht beschränkt auf PFAS) in bestehenden Installationen verwendet werden und/oder der Kunde ausdrücklich die Lieferung von Produkten anfordert, die schädliche Stoffe (einschließlich, aber nicht beschränkt auf PFAS) enthalten. Wenn der Kunde nicht der Eigentümer / letztverantwortliche Partei eines Brandschutzsystems, (Schaum-)Löschsystems und/oder einer Schaumanlage ist, für die InnoVfoam Service- und Wartungsprodukte und/oder Dienstleistungen erbringt, sorgt der Kunde dafür, dass der Eigentümer / letztverantwortliche Partei eines Brandschutzsystems, (Schaum-)Löschsystems und/oder einer Schaumanlage vor Beginn der Dienstleistungserbringung durch InnoVfoam Service und Wartung schriftlich den Bedingungen und Konditionen dieses Artikels zustimmt und die Entlastung akzeptiert, als ob die Verpflichtungen usw. auf sie angewendet würden. Der Kunde stellt InnoVfoam Service und Wartung auch von allen Ansprüchen, Schäden und Kosten im weitesten Sinne des Wortes frei, die der Eigentümer / letztverantwortliche Partei eines Brandschutzsystems, (Schaum-) Löschsystems und/oder einer Schaumanlage gegenüber InnoVfoam Service und Wartung geltend macht.
- 13.8 Unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels und nur wenn eine Lieferung wie in Artikel 6.2 beschrieben erfolgt, übernimmt InnoVfoam nach der Ausstellung des Site Acceptance Test (SAT)-Zertifikats keine Haftung für den Auftrag, die Dienstleistung und/oder das Produkt im weitesten Sinne des Wortes.
- 13.9 Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 6:89 BW verjährt das Recht auf Entschädigung in jedem Fall ein (1)

Jahr nach dem Ereignis, aus dem der Schaden direkt oder indirekt resultiert und für das InnoVfoam haftet.

- 13.10 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nur, soweit die Haftung von InnoVfoam nicht bereits nach dem Gesetz oder Vertrag, einschließlich der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, weiter beschränkt ist, als es sich aus der bloßen Anwendung dieses Artikels ergibt.

Besitzverlust, verspätete Lieferung von Materialien und Produkten durch den Importeur/Fabrik, Lieferanten, behindernde staatliche Maßnahmen, Sabotage und im Allgemeinen alle unvorhergesehenen Umstände im Unternehmen, sowohl im In- als auch im Ausland. Das Vorstehende gilt auch, wenn die oben genannten Umstände im Unternehmen von Fabriken, Importeuren oder anderen Händlern auftreten, von denen InnoVfoam ihre Produkte bezieht oder üblicherweise bezieht.

## Artikel 14 Höhere Gewalt

- 14.1 Wenn InnoVfoam aufgrund höherer Gewalt eine Verpflichtung nicht erfüllen kann, haftet InnoVfoam niemals gegenüber dem Kunden für Schäden, auf welcher Grundlage auch immer, und ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne gerichtliche Intervention entweder die Ausführung des Vertrags mit dem Kunden für maximal sechs Monate auszusetzen oder den Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise aufzulösen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.
- 14.2 Höhere Gewalt umfasst auch: jede Umstände, die außerhalb der Kontrolle von InnoVfoam liegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren und die die Erfüllung des Vertrags vorübergehend oder dauerhaft verhindern, sowie, soweit nicht bereits enthalten, (bürgerliche) Kriege, Kriegsgefahr, Terrorismus (sowohl Angriffe als auch das vom Staat festgelegte maximale Sicherheitsniveau der terroristischen Bedrohung), Aufstände, (Arbeits-)Streiks, Personalmangel, Transportprobleme, Feuer, Wetterbedingungen, Epidemien und Pandemien (einschließlich der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen infolge dessen), unverschuldeter

## Artikel 15 Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Verwendung personenbezogener Daten

- 15.1 InnoVfoam wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit ihrer Beziehung zum Kunden bei der Ausführung des Vertrags aufrechtzuerhalten.
- 15.2 Wenn InnoVfoam vertrauliche Informationen im Rahmen der Ausführung des Vertrags erhalten muss, liegt es in der Verantwortung des Kunden, bei der Bereitstellung dieser Informationen an InnoVfoam personenbezogene Daten oder andere vertrauliche Informationen, die InnoVfoam nicht benötigt, so weit wie möglich auszulassen oder zu anonymisieren und die vertraulichen Informationen sicher an InnoVfoam zu übermitteln. Dies lässt die Verpflichtung von InnoVfoam unberührt, alle ihr übermittelten vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und angemessen zu sichern.
- 15.3 Der Kunde hat das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung der bereitgestellten personenbezogenen Daten. Wenn sich eine andere Partei als der Kunde direkt an InnoVfoam wendet, wird

InnoVfoam (zunächst) nicht inhaltlich darauf reagieren, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Anweisung des Kunden vor, jedoch wird InnoVfoam den Kunden unverzüglich benachrichtigen und um weitere Anweisungen bitten.

15.4 Wenn eine Sicherheitsverletzung der personenbezogenen Daten des Kunden auftritt, wird InnoVfoam den Kunden so schnell wie möglich nach Kenntnisnahme der Verletzung benachrichtigen, ohne unangemessene Verzögerung und, wenn möglich, spätestens 48 Stunden nach der Verletzung, und die Verletzung wird dem Kunden gemeldet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten der Person, die zuerst informiert werden muss, InnoVfoam zu Beginn des Vertrags (und später die geänderten Kontaktdaten, falls erforderlich) bereitgestellt werden. InnoVfoam wird nach Rücksprache und schriftlicher Zustimmung des Kunden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen, es sei denn, diese Zustimmung kann angesichts der Schwere der Situation nicht abgewartet werden.

15.5 Der Kunde wird alle von InnoVfoam zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von Dritten/Mitarbeiter(n)/InnoVfoam-Mitarbeiter(n), die vor, während und nach dem Vertrag bekannt werden, vertraulich gemäß den geltenden Gesetzen behandeln. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird der Kunde personenbezogene Daten der von InnoVfoam bereitgestellten Mitarbeiter niemals Dritten zur Verfügung stellen.

15.6 Jede Geheimhaltungspflicht entfällt, wenn die Informationen aus öffentlichen Quellen stammen. Eine Partei ist außerdem berechtigt,

vertrauliche Informationen staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine befugte Anordnung vorliegt. In diesem Fall wird die Partei die andere Partei so schnell wie möglich informieren. Die Verpflichtungen aus diesem Artikel bleiben auch nach Beendigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer für so lange bestehen, wie die bereitstellende Partei vernünftigerweise den vertraulichen Charakter der Informationen geltend machen kann.

15.7 Die Parteien sind verpflichtet, gegenüber Dritten alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen eines Vertrags oder anderweitig voneinander oder aus einer anderen Quelle erhalten haben, vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie haben eine gesetzliche oder berufliche Offenlegungspflicht. Informationen gelten als vertraulich, wenn sie von der anderen Partei mitgeteilt wurden oder wenn sich dies aus der Art der Informationen ergibt. Alle Informationen zu den Produkten oder Dienstleistungen von InnoVfoam, die der Kunde im Rahmen eines Angebots, einer Bestellung oder eines Vertrags erhalten hat, sowie Informationen, die z.B. im Rahmen einer besuchten Schulung oder einer besuchten Vorführung erhalten wurden, unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Etwaige Schäden, die InnoVfoam durch eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, können von InnoVfoam geltend gemacht werden.

15.8 Sofern nicht zuvor schriftlich von InnoVfoam genehmigt, wird der Kunde den Inhalt von Berichten, Gutachten oder anderen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen von InnoVfoam, die nicht erstellt oder abgegeben wurden, um Dritten



InnoVfoam  
Lorrie 9  
1724 BL Oudkarspel  
Netherlands

+ 31(0)88 9112 112  
info@innovfoam.com  
www.innovfoam.com



**MORE THAN FOAM**